

# kurz & bündig

## Informationen für Beamtinnen und Beamte von ver.di Berlin-Brandenburg

**Tarifergebnis steht – jetzt sind wir dran –  
Besoldungserhöhung zügig umsetzen!**



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben am 17. Februar 2017 zu einem Ergebnis geführt:

Tarifbeschäftigte	Auszubildende	Strukturelle Verbesserungen
1. Januar 2017: 2,0 Prozent - mindestens 75 Euro bis zur Entgeltgruppe 9	1. Januar 2017: 35 Euro	Strukturelle Verbesserungen u.a. durch Einführung der Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9 zum 01.01.2018 sowie Zulagen u.a. für Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen in einem Volumen von etwa 0,5, Prozent
1. Januar 2018 : 2,35 Prozent	1. Januar 2018: 35 Euro	

Da Tarifabschlüsse erst durch Landesrecht in Besoldungsrecht umgewandelt werden müssen, erwarten die in ver.di organisierten Beamtinnen und Beamten jetzt ein schnelles Handeln des Berliner Senats!

Gerade in Berlin erbringen Beamtinnen und Beamte unter den bundesweit schlechtesten Besoldungsbedingungen täglich engagierte und kompetente Dienstleistungen. Selbst bei einer zeit- und inhaltsgleicher Übertragung des Tarifergebnisses bliebe die Besoldung der Berliner Landesbeamtinnen und –beamten Schlusslicht im Vergleich der Besoldung in den Bundesländern und beim Bund.

Von daher nehmen wir die „rot-rot-grüne Koalition“ beim Wort, die in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt hat:

„ Die Beamtenbesoldung wird bis 2021 stetig dem durchschnittlichen Niveau der übrigen Bundesländer angepasst. Dies kann über prozentuale Aufschläge zum Tarifabschluss, die schrittweise Erhöhung der Jahressonderzahlung, eine regelmäßige jährliche Übernahme des Tarifabschlusses, Sockelbeträge oder eine Kombination dieser Maßnahmen erfolgen.“

Martina Kirstan, die Vorsitzendes Landesbeamt/inn/enausschuss erklärte hierzu: „Die jährliche Erhöhung muss mehr als 5 Prozent betragen, da sonst die geplante Angleichung nicht erreicht werden kann“.

Zudem fordern die Beamtinnen und Beamten, die Kürzung der jährlichen Sonderzuwendung zurückzunehmen und auf den Stand vor der Absenkung im Jahr 2003 zurück zu führen. Dies wäre ein deutliches Signal für die Wertschätzung der Arbeit der Beamtinnen und Beamten. Wie für die Tarifbeschäftigten ist hier die Zeit der solidarischen Haushaltskonsolidierung zum Ende des Jahres 2017 zu begrenzen!